

U 18 Formular

Nach dem neuen Jugendschutzgesetz §1, §2 und §5 Abs. 1 können Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person Tanzveranstaltungen, ohne zeitliche Begrenzung besuchen.

Im Sinne des Jugendschutzgesetzes §1, Abs. 4 ist eine erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit Sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Mit Hilfe dieser Vereinbarung zwischen Euren Erziehungsberechtigten und einem mindestens 18 jährigen Begleiter, der von Euren Eltern den Auftrag bekommt, auf Euch aufzupassen, könnt Ihr ohne Zeitbegrenzung auf der Big Hall Party bleiben.



So funktioniert´s:

1. Formular ausdrucken
2. Formular von Euren Eltern ausfüllen und unterschreiben lassen.
3. Kopie des Personalausweises aller beteiligten Personen anfertigen und Mitabgeben.
4. Formular abends mit Eurem mindestens 18 jährigen Begleiter am Eingang abgeben.

VEREINBARUNG

(Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Der Personensorgeberechtigte

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____

überträgt gem. §1, §2 und §5 Jugendschutzgesetz die Erziehungsaufgabe für ihre Tochter / ihren Sohn

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____ - _____ - _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Big Hall Party am 07. November 2009 auf die nachfolgend aufgeführte erziehungsbeauftragte Person

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Elternteil)

Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person (Begleiter)

E
L
T
E
R
N
T
E
I
L

J
U
G
E
N
D
L
I
C
H
E
R

B
E
G
L
E
I
T
E
R